



SITZUNGSVORLAGE

Nr. 1 7 - V - 0 1 - 0 0 1 0
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff: Dezernat(e) I und VI

Grundsätze guter Unternehmensführung der Landeshauptstadt Wiesbaden

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernenten

Gerich Imholz
Oberbürgermeister Stadtkämmerer

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
- Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
- siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: _____
 in %: _____

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamt-kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
Summe einmalige Kosten:									

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Beschluss der "Grundsätze guter Unternehmensführung der Landeshauptstadt Wiesbaden", bestehend aus Beteiligungskodex und Beteiligungshandbuch.

Anlagen:

- Anlage 01: Grundsätze guter Unternehmensführung der Landeshauptstadt Wiesbaden:
Teil I Beteiligungskodex
- Anlage 02: Grundsätze guter Unternehmensführung der Landeshauptstadt Wiesbaden:
Teil II Beteiligungshandbuch

C Beschlussvorschlag:

I. Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 mit Beschluss 0327 der Stadtverordnetenversammlung vom 04.07.2013 der Magistrat beauftragt wurde, in einem breiten Dialogprozess mit den Organen der Beteiligungsgesellschaften und ausgewählten Ämtern sowie Vertretern der Fraktionen und externen Fachleuten eine Richtlinie (Public Corporate Governance Kodex) zu entwickeln und dabei die folgenden Ziele zu verwirklichen: 1. Die Stärkung der Position der Stadtverordnetenversammlung, 2. Festlegung einheitlicher Standards für das Berichtswesen, 3. Kontinuierliche und umfassende Information der Stadtgesellschaft über die Entwicklungen in den einzelnen Beteiligungen, 4. Erweiterung des Beteiligungsberichtes um fachliche Stellungnahmen der zuständigen Fachdezernate sowie um Berichte über das Zusammenwirken von Unternehmenszielen und mit den kommunalen Zielen und Planungen;
 - 1.2 mit Beschluss 0489 der StvV vom 21.11.2013 der zuvor genannte Projektauftrag um die folgenden Ziele ergänzt wurde: 5. Anpassung der Gesellschaftsverträge und Satzungen der Mehrheitsgesellschaften mit Blick auf die Richtlinie und den Kodex, 6. Prüfung der Vergütungsregelungen für Aufsichtsgremien, 7. Regelung der Transparenz von Informationen für die Öffentlichkeit aus Aufsichtsgremien städtischer Eigengesellschaften, 8. Erstellung von Grundsätzen bezogen auf Vertragsgestaltungen zwischen Stadt und Beteiligungen, 9. Überprüfung der Beteiligungsstruktur;
 - 1.3 die Ziele zu 5 und 6 mit der Einführung des Muster-Gesellschaftsvertrages (Beschluss 0038 der Stadtverordnetenversammlung vom 22.09.2016 und 0427 des Magistrates vom 28.06.2016) sowie mit der Einführung einer einheitlichen Aufwandsentschädigung für Aufsichtsräte und Betriebskommissionen (Beschluss 0230 der Stadtverordnetenversammlung vom 14.07.2016) in gesonderten Beschlüssen abgearbeitet wurden;
 - 1.4 die übrigen Projektziele - mit Ausnahme der Überprüfung der Beteiligungsstruktur - in der nun vorliegenden Endfassung der „Grundsätzen guter Unternehmensführung der Landeshauptstadt Wiesbaden“, bestehend aus „Public Corporate Governance Kodex“ und „Beteiligungshandbuch“, behandelt werden;
 - 1.5 die nun vorliegende Endfassung das Ergebnis eines Abstimmungsprozesses sowohl mit dem Beteiligungsausschuss als auch den Geschäftsführern und Betriebsleitungen der betroffenen Beteiligungen der Landeshauptstadt Wiesbaden ist.

2. Die „Grundsätze guter Unternehmensführung der Landeshauptstadt Wiesbaden“, bestehend aus Teil I: Beteiligungskodex (Anlage 01) und Teil II: Beteiligungshandbuch (Anlage 02) werden beschlossen.
 3. Die Kapitel A., K., L., M. und P. der „Grundsätze guter Unternehmensführung der Landeshauptstadt Wiesbaden“ unterliegen als Richtlinien dem sog. „comply or explain“-Verfahren, d.h. Abweichungen sind möglich, sofern diese jährlich in der Entsprechenserklärung begründet werden. Bei den Kapiteln O. und Q. handelt es sich um reine Kenntnisnahmen.
 4. Die Dezernate I und VI werden beauftragt, in Abstimmung mit den Geschäftsführungen und Betriebsleitungen der von „Grundsätzen guter Unternehmensführung der Landeshauptstadt Wiesbaden“ betroffenen Beteiligungen eine Entsprechenserklärung auszuarbeiten und diese dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.
 5. Die Beschlüsse des Beteiligungsausschusses Nr. 0069 vom 15.09.2015, Nr. 0006 vom 28.01.2014, Nr. 0021 vom 18.03.2014, Nr. 0032 vom 06.05.2014, Nr. 0056 vom 30.06.2015, der Beschluss des Ausschuss für Frauenangelegenheiten Nr. 0052 vom 22.09.2015 sowie die Beschlusspunkte 6 des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0489 vom 21.11.2013 und 7-9 des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0423 vom 19.11.2015 werden aufgehoben und durch den Beschluss zu Nr. 2 dieser Sitzungsvorlage ersetzt.
 6. Dem Beteiligungsausschuss sind die folgenden Angelegenheiten gemäß § 50 Abs. 1 Satz 2 HGO i.V.m. § 22 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung zur endgültigen Beschlussfassung übertragen:
 - a) Festsetzung der Grundsätze der Geschäftspolitik der Mehrheitsbeteiligungen der Landeshauptstadt Wiesbaden,
 - b) Bestimmung von strategischen Zielen der Mehrheitsbeteiligungen der Landeshauptstadt Wiesbaden,
 - c) Kenntnisnahme über die Feststellung des Jahresabschlusses, Beteiligung an Beschlüssen über die Gewinnverwendung von Kapitalgesellschaften im Mehrheitsbesitz der Landeshauptstadt Wiesbaden,
 - d) Feststellung des Jahresabschlusses und Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresgewinnes oder die Behandlung des Jahresverlustes sowie über den Ausgleich von Verlustvorträgen bei Eigenbetrieben,
 - e) Beteiligung an Beschlüssen über Wirtschafts- und Ausschüttungspläne von Kapitalgesellschaften im Mehrheitsbesitz der Landeshauptstadt Wiesbaden,
 - f) Beschlussfassung über Wirtschaftspläne, Entscheidungen über die Verminderung des Eigenkapitals, Zustimmung zu erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen und zu Mehrausgaben nach Maßgabe des § 16 Abs. 3 und des § 17 Abs. 8 EigBGes sowie die Bestellung der Prüfer für die Jahresabschlüsse von Eigenbetrieben,
 - g) Behandlung der Entsprechenserklärungen der Beteiligungen.
- //.
7. Der Beschluss des Magistrates Nr. 0629 vom 20.09.2012 wird aufgehoben und durch den Beschluss zu Nr. 2 dieser Sitzungsvorlage ersetzt.

D Begründung

Diese Sitzungsvorlage ist mit dem Rechtsamt, dem Amt der Stadtverordnetenversammlung und der Kämmerei abgestimmt. Die Sitzungsvorlage 16-V-01-0032 hat sich erledigt.

Die in den Anlagen 01 und 02 unterstrichen markierten Passagen beziehen sich auf inhaltliche Änderungen zum Entwurfsstand 02.11.2016 (SV 16-V-01-0032). Streichungen zu diesem Entwurfsstand sind in den Dokumenten nicht gesondert markiert.

Die vorliegenden „Grundsätze guter Unternehmensführung der Landeshauptstadt Wiesbaden“ bestehen aus zwei Teilen: Dem Beteiligungskodex (auch „Public Corporate Governance Kodex“) sowie den Richtlinien und Regelungen des „Beteiligungshandbuches“.

Der Beteiligungskodex verfolgt in Anlehnung an den „Deutschen Corporate Governance Kodex“ das Ziel, Grundsätze und Standards guter Unternehmensführung zu definieren. Dabei stehen die Gemeinwohlziele der öffentlichen Daseinsvorsorge gleichberechtigt neben dem wirtschaftlichen und nachhaltigen Erfolg der Beteiligungen. Er beschreibt die Grundsätze des Zusammenwirkens der wirtschaftlichen Interessen der Beteiligungen mit den Zielen der Landeshauptstadt Wiesbaden und definiert Regeln der Zusammenarbeit zwischen Stadt und Beteiligungen. Gleichzeitig wird - in Entsprechung des Projektauftrages der Stadtverordnetenversammlung vom 4. Juli 2013 - das Ziel verfolgt, den Einfluss der Stadtverordnetenversammlung auf die Beteiligungen zu sichern und zu stärken.

Das Beteiligungshandbuch enthält detailliertere Regelungen und Richtlinien zu Teilaspekten der Steuerung, welche aus dem Kodex entwickelt wurden bzw. sich auf diesen beziehen, jedoch den Umfang des Beteiligungskodex sprengen würden. Gleichzeitig wird das Ziel verfolgt, im Beteiligungshandbuch die wichtigsten und wesentlichen Grundsatzbeschlüsse von Stadtverordnetenversammlung und Beteiligungsausschuss in einem Dokument zusammen zu fassen und so für die tägliche Arbeit besser verfügbar zu machen. Aus diesem Grund ist beabsichtigt, das Beteiligungshandbuch fortlaufend zu aktualisieren und zu ergänzen sowie im Internetauftritt der Landeshauptstadt Wiesbaden verfügbar zu machen.

Die Grundsätze guter Unternehmensführung der Landeshauptstadt Wiesbaden sollen für unmittelbare und mittelbare Mehrheitsbeteiligungen der Landeshauptstadt Wiesbaden in den Rechtsformen der GmbH sowie GmbH & Co. KG gelten, sofern diese nicht aufgrund zwingender gesetzlicher Vorgaben (DrittelBG, MitbestG, etc.) einen Aufsichtsrat bilden müssen. Ausgeschlossen von den Mehrheitsbeteiligungen sind demnach die ESWE Versorgungs AG, die ESWE Verkehrsgesellschaft mbH und die Helios Dr. Horst Schmidt Kliniken GmbH. Auf alle anderen Mehrheitsbeteiligungen in privatrechtlicher Rechtsform sowie auf die Eigenbetriebe soll der Kodex sinngemäß zur Anwendung kommen, sofern nicht geltendes Recht oder Regelungen des Gesellschaftsvertrags oder der Betriebssatzung den Regelungen des Kodex vorgehen oder dies im Kodex ausdrücklich anders vermerkt ist.

Alle Beteiligungen im Geltungsbereich des Kodex sollen die Regelungen des Kodex und die Regelungen des Beteiligungshandbuches anwenden.

Um diesen Grundsatz in der täglichen Praxis der Beteiligungen zu verankern, soll auf das Instrument der „Entsprechenserklärung“ zurück gegriffen werden, welches auch im „Deutschen Corporate Governance Kodex“ sowie im „Public Corporate Governance Kodex des Landes Hessen“ zu finden ist: Die Geschäftsführungen und Betriebsleitungen sollen im Kontext der Erstellung des Jahresabschlusses anhand eines von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Musters eine Entsprechenserklärung abgeben. In dieser sollen sie entweder die Einhaltung des Kodex und der übrigen Regelungen und Richtlinien des Beteiligungshandbuchs bestätigen oder alternativ begründen warum von den Regelungen des Kodex und des Beteiligungshandbuches abgewichen wurde. In diesem sog. „comply or explain“-Verfahren sind - sofern objektiv nachvollziehbar und begründbar - auch Dauerabweichungen möglich. Bei den Grundsätzen guter Unternehmensführung der Landeshauptstadt Wiesbaden handelt es sich daher um ein Regelwerk, welches genügend Spielraum für die spezifischen Eigenarten der Beteiligung lässt.

Die Entsprechenserklärungen sollen jährlich im Beteiligungsausschuss und in den betroffenen Aufsichtsräten und Betriebskommissionen beraten werden. Diesem soll somit die Aufgabe zukommen, über die Umsetzung und Einhaltung der Grundsätze guter Unternehmensführung der Landeshauptstadt Wiesbaden zu wachen. Zudem ist vorgesehen, die Grundsätze guter Unternehmensführung der Landeshauptstadt Wiesbaden einmal pro Wahlperiode zu evaluieren.

Die Entsprechenserklärung soll erst nach Verabschiedung des Beteiligungskodex entwickelt werden. Es ist geplant, den Umfang der Entsprechenserklärung auf eine übersichtliche, dafür aber wesentliche Anzahl von Fragen zu begrenzen. Um sicherzustellen, dass dennoch alle Aspekte der Grundsätze guter Unternehmensführung der Landeshauptstadt Wiesbaden berücksichtigt werden, soll im Gegenzug die Entsprechenserklärung regelmäßig überarbeitet werden. Die Entwicklung der Entsprechenserklärung soll in Abstimmung mit den betroffenen Beteiligungen der Landeshauptstadt Wiesbaden geschehen.

Der Beteiligungskodex sowie die noch nicht in vorherigen Beschlüssen bearbeiteten Teile des Beteiligungshandbuches, wurden gemäß der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Projektstruktur (SV 13-V-20-0070, Beschluss der StvV Nr. 0489 / 21.22.2013) von einer städtischen Arbeitsgruppe erarbeitet. Beteiligt waren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kämmererei, des Rechtsamtes, des Amtes der Stadtverordnetenversammlung sowie fallweise des Revisionsamtes sowie die Antikorruptionsbeauftragte. Der eigentliche Beteiligungskodex wurde von dem externen Beratungsunternehmen B² Bremeier & Brinckmann aus Kassel entworfen und anschließend intern überarbeitet. Grundlage hierfür bildete eine Best Practice-Analyse der Beteiligungshandbücher bzw. Kodizes von Darmstadt, Frankfurt am Main, Leipzig und Mannheim. Daneben wurden die Eckpunkte des Deutschen Städtetages für einen PCGK, der KGSt-Bericht zur „Steuerung kommunaler Beteiligungen“ sowie der zwischenzeitlich fertiggestellte „Public Corporate Governance Codes des Landes Hessen“ mit einbezogen. Das Projekt stand unter der Leitung des Beteiligungsreferenten des Oberbürgermeisters und wurde von einer Projektlenkungsgruppe, bestehend aus Mitgliedern der Dezernates I, VI und VII, der Stadtverordnetenversammlung und der Beteiligungen gesteuert.

Mit Beschluss Nr. 0327 der Stadtverordnetenversammlung vom 04.07.2013 wurde festgelegt, dass die Grundsätze guter Unternehmensführung der Landeshauptstadt Wiesbaden „in einem breiten Dialogprozess mit den Organen der Beteiligungsgesellschaften zu erarbeiten sind.“ Dies war notwendig, da die Zielsetzung ein vertrauensvolles „Miteinander“ im Grundgedanken beinhaltet. Mit Beschluss Nr. 0489 der Stadtverordnetenversammlung vom 21.11.2013 wurde daher beschlossen, dass in einem Dialogprozess regelmäßig auch die Geschäftsführungen und Betriebsleitungen in die Arbeit der Projektarbeits- und Projektlenkungsgruppe einbezogen werden. Eingedenk dessen wurden die Grundsätze guter Unternehmensführung der Landeshauptstadt Wiesbaden mit den Geschäftsführungen und Betriebsleitungen der städtischen Mehrheitsbeteiligungen in zwei Dialogveranstaltungen diskutiert, wobei die erste Sitzung eine Einführung zum Thema war.

Im Anschluss an die zweite Dialogveranstaltung wurde den Geschäftsführungen und Betriebsleitungen der vollständigen Text des Erstentwurfes der Grundsätze guter Unternehmensführung der Landeshauptstadt Wiesbaden zur Verfügung gestellt. Die Geschäftsführungen waren mit dem vorgelegten Entwurf des Beteiligungskodexes des externen Beratungsunternehmens B² Bremeier & Brinckmann nicht einverstanden. Unter Federführung der Geschäftsführung der WVV Wiesbaden Holding GmbH (WVV) wurden daher die Rückmeldungen gesammelt, im Anschluss durch eine externe Rechtsanwaltskanzlei eine alternative Fassung des Beteiligungskodex erstellt und diese der Projektarbeitsgruppe der Stadtverwaltung zur Verfügung gestellt.

Die nun vorliegende Endfassung des Beteiligungskodex greift viele dieser Vorschläge auf. Ferner wurden aktuelle Entwicklungen sowie zwischenzeitlich ergangene Grundsatzbeschlüsse von Magistrat und Stadtverordnetenversammlung (z. B. Beschluss des Magistrat Nr. 0427 vom 28.06.2016 (Mustergesellschaftsvertrag sowie Grundsätze zur Neubesetzung von Aufsichtsräten), der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0338 vom 22.09.2016 (Einführung Mustergesellschaftsvertrag), der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0294 vom 22.09.2016 (Gewinnverwendung), der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0230 vom 14.07.2016 (Aufwandsentschädigung), des Beteiligungsausschusses Nr. 0039 vom 28.06.2016 (Gesamtbeschäftigtenvertretung)) berücksichtigt. Die nun vorliegende Endfassung wurde zudem

durch das Rechtsamt redegliert.

Gemäß den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0434 vom 04.07.2013, Nr. 0509 vom 21.11.2013 sowie des Beteiligungsausschusses Nr. 0006 vom 28.01.2014 war der Beteiligungsausschuss an der Ausarbeitung der Grundsätze guter Unternehmensführung der Landeshauptstadt Wiesbaden zu beteiligen. Mit Sitzungsvorlage 16-V-01-0032 wurden daher durch den Magistrat die Grundsätze guter Unternehmensführung der Landeshauptstadt Wiesbaden an den Beteiligungsausschuss im Entwurf weitergeleitet und dem Beteiligungsausschuss gleichzeitig vorgeschlagen, an seiner Diskussion auch die Geschäftsführungen und Betriebsleitungen zu beteiligen und diesen eine erneute Stellungnahme zu den Grundsätzen guter Unternehmensführung der Landeshauptstadt Wiesbaden zu ermöglichen.

Dies geschah im Rahmen der Sitzungen des Beteiligungsausschusses vom 31. Januar 2017 sowie in einer Sitzung des (vom Beteiligungsausschuss eigens zu diesem Zweck eingesetzten) „Arbeitskreises Beteiligungskodex“ am 15. Februar 2017. Zudem fand noch ein weiteres Abstimmungsgespräch mit der Geschäftsführung der WVV statt. Ferner lagen dem Beteiligungsausschuss schriftliche Stellungnahmen bzw. Anregungen und Fragen der Fraktionen von FDP und Bündnis '90 / Die GRÜNEN sowie von den Geschäftsführungen und Betriebsleitung von WVV, EGW und TriWiCon vor. Die Ergebnisse all dieser Ausschussberatungen, Gespräche und Anregungen sind ebenfalls größtenteils in die Grundsätze guter Unternehmensführung der Landeshauptstadt Wiesbaden eingeflossen.

Wiesbaden, 28. Februar 2017

Sven Gerich
Oberbürgermeister

Axel Imholz
Stadtkämmerer